

Reglement Gigathlon 2022

Zugunsten der besseren Lesbarkeit wird in diesem Reglement auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

Im Folgenden wird die Veranstaltung «Gigathlon» genannt. Das vorliegende Reglement bezieht sich ausschliesslich auf den Gigathlon 2022.

A. Begriffe

1. Supporter

Als Supporter werden im Folgenden die offiziell akkreditierten Helfer von Gigathleten bezeichnet. Sie tragen eine Supporter-Akkreditierung.

2. Aussenstehende Personen

Als aussenstehende Personen werden im Folgenden alle nicht akkreditierten Personen bezeichnet.

B. Marke und Logo

Die Marke Gigathlon, das Gigathlon-Logo, die Silhouette und die Piktogramme sind urheberrechtlich geschützte Markenzeichen und dürfen ohne die schriftliche Genehmigung des Veranstalters nicht verwendet werden. Insbesondere der Druck auf T-Shirts und andere Artikel ist verboten. Die Verwendung des Logos ist dem Veranstalter, den Sponsoren und Partnern, welche den Gigathlon ermöglichen, vorbehalten. Zusätzlich ist es untersagt, die Marke «Gigathlon» für kommerzielle Werbezwecke oder Angebote rund um die Veranstaltung zu verwenden. Die vorsätzliche Verletzung dieser Marken- und Logorichtlinien kann zur Verzeigung der fehlbaren Firma oder Person gemäss Markenschutzgesetz führen (MSchG; SR 232.11) und/oder zur Disqualifikation des unterstützten Single, Couple oder Team of Five führen.

C. Allgemeine Regeln

1. Wettkampfformate / Disziplinen

Der Gigathlon 2022 findet am Samstag, 2. Juli und am Sonntag, 3. Juli 2022 statt. Die folgenden fünf Disziplinen sind Bestandteil des Wettkampfes: Schwimmen, Laufen, Velo, Bike und Trailrun.

Der Gigathlon unterscheidet dieses Jahr die drei folgenden Wettkampfformate:

«**Gigathlon Classic**» Das Original mit Distanzen wie bei bisherigen Austragungen.

«**Gigathlon Flow**» In jeder Disziplin kann der Gigathlet ungefähr bei Streckenhälfte durch ein anderes Team-Mitglied abgelöst werden.

«**Gigathlon Short**» Halbe Strecke, gleiches Erlebnis.

Die Wettkampfform kann bis 31. Mai 2022 gewechselt werden.

2. Kategorien

Ausser in der Single-Kategorie können alle nachstehend genannten Kategorien in den Wettkampfformen «Classic», «Flow» oder «Short» bestritten werden.

Single Woman und Single Man: Frau oder Mann, welche/r die gesamte Strecke alleine bewältigt (nur in den Wettkampfformen «Classic» oder «Short» möglich).

Couple Women: Zwei Frauen, jede absolviert mindestens zwei Disziplinen.

Couple Men: Zwei Männer, jeder absolviert mindestens zwei Disziplinen.

Couple Mixed: Eine Frau und ein Mann. Jeder absolviert mindestens zwei Disziplinen.

Team of Five Women: 5 Frauen, die je mindestens eine Disziplin (Flow: zur Hälfte) absolvieren.

Team of Five Men: 5 Männer, die je mindestens eine Disziplin (Flow: zur Hälfte) absolvieren.

Team of Five Mixed: 5 Personen, davon mindestens 2 Frauen. Jeder absolviert mindestens eine Disziplin (Flow: zur Hälfte).

3. Verantwortlichkeit

Jeder Teilnehmer ist selbst verantwortlich, in gut trainiertem Zustand sowie körperlich gesund am Gigathlon teilzunehmen. Es wird vorausgesetzt, dass jeder Teilnehmer die am Gigathlon zu absolvierenden Disziplinen beherrscht. Der Teilnehmer hat dieses Reglement und die Verkehrsregeln des Strassenverkehrsgesetzes einzuhalten sowie die Auflagen des Veranstalters und die Anweisungen der Funktionäre zu befolgen.

Single und Couple dürfen ab Jahrgang 2004 teilnehmen. Jugendliche ab Jahrgang 2006 können mit schriftlicher Zustimmung ihrer Eltern (zusammen mit der Anmeldung per Mail an info@gigathlon.ch einzureichen) ausschliesslich in der Kategorie Team of Five starten.

4. Vorschriften

Der Gigathlon findet auf öffentlichen Strassen und Wegen statt und unterliegt somit den lokalen Vorschriften und Gesetzen. Verstösse gegen die Bestimmungen der Schweizerischen Verkehrsordnung werden mit Disqualifikation der jeweiligen Startnummer geahndet. Der Veranstalter hat vor dem Rennen möglichst alle Vollzugsbehörden kontaktiert. Es kann trotzdem vorkommen, dass Unstimmigkeiten zwischen einem Gigathleten und einer nicht akkreditierten Person vorkommen. Sollte dies der Fall sein, wird die Rennleitung entscheiden, ob daraus folgend eine Zeitanpassung gemacht werden kann.

Es ist verboten, andere Teilnehmer in irgendeiner Form zu behindern, sei es dadurch, dass man sie stösst, abdrängt, ihnen den Weg versperrt, ihre Ausrüstung sabotiert oder ihnen auf andere Weise einen Nachteil verschafft. Verlässt ein Teilnehmer die Rennstrecke, muss er das Rennen am gleichen Ort wieder aufnehmen. Die Teilnehmer dürfen die Strecke nicht abkürzen, einen Teil der Strecke auslassen oder sich auf andere Weise einen Vorteil verschaffen.

Bei geschlossener Bahnschranke oder einem Rotlicht wird die Zeit weder angehalten noch gutgeschrieben. Das Passieren einer geschlossenen Bahnschranke oder das Überfahren eines Rotlichts hat die Disqualifikation zur Folge. Den Anweisungen der Staff ist strikt Folge zu leisten.

Das Überfahren von Sicherheitslinien, ob auf geraden Strecken oder in Kurven ist verboten

Reglement Gigathlon 2022

und hat die Disqualifikation zur Folge. Verunglückt ein Gigathlet, ist jede vorbeifahrende akkreditierte Person zur Hilfe verpflichtet. Die durch die Hilfeleistung verlorene Zeit kann an einem Info-Stand als Neutralisation beantragt werden.

5. Coronavirus: Massnahmen und Regeln

Der Gigathlon hält sich an die geltenden Massnahmen, Regeln und Verbote. Sollten die behördlichen Auflagen zum Zeitpunkt der Durchführung des Gigathlon 2022 nur Geimpfte, Genesene oder Getestete zulassen, so werden wir dem Folge leisten.

6. Startplatzvergabe / Anmeldung / Startgelder

Startplatzvergabe

Die Startplätze werden nach dem Prinzip «first come, first served» vergeben. Die Anzahl Startplätze ist begrenzt.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt auf reg.gigathlon.com.

Startplatzbestätigung

Nach Eingang der Zahlung wird die Anmeldung durch den Veranstalter per E-Mail bestätigt. Nun kann der Team-Captain seine Team-Mitglieder einladen, die Disziplinen-Zuteilung vornehmen, sowie die Team-Angaben ergänzen und mutieren.

Keine Rückzahlung des Startgeldes, Annullationskostenversicherung

Nach dem Kauf des Startplatzes werden vom Veranstalter keine Startplatzgebühren zurück-erstattet. Auch bei Abbruch, Verkürzung oder Absage des Gigathlon besteht keinerlei Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes. Es wird empfohlen, eigenständig eine Annullationskostenversicherung abzuschliessen, welche im Verhinderungsfalle (Unfall, Krankheit etc.) das Startgeld zurückerstatten würde.

7. Check-In

Das Check-In findet ab Dienstag, 28. Juni bis Freitag, 1. Juli 2022 statt.

Die Single, Couple und Team of Five holen zu den offiziellen Check-In Zeiten die Startunterlagen ab. Für die Abholung muss pro Team nur eine Person vor Ort sein.

Beim Check-In hat der Abholer seinen Ausweis (ID, Reisepass, Führerschein o. ä.) vorzuweisen und die von allen Team-Mitgliedern (inkl. Supportern) unterzeichnete Gigathleten-Erklärung abzugeben.

8. Supporter

Pro Single und pro Couple ist ein Supporter im Startgeld inbegriffen. Die Team of Five benötigen keinen Supporter. Als Akkreditierung gilt für Gigathleten ein nicht übertragbarer, versiegelter Handgelenkbändel und für Supporter eine Supporter-Akkreditierung. Für die Supporter ist das Reglement ebenfalls verbindlich. Sie haben den Anweisungen der Sicherheitskräfte und der Funktionäre ebenfalls Folge zu leisten. Reglementverstösse der Supporter werden durch Bestrafung des von ihnen begleiteten Gigathleten geahndet.

9. Hilfe von Aussenstehenden

Die Teilnehmer dürfen direkt auf der Strecke in keiner Art und Weise begleitet werden – sei es von Supportern oder aussenstehenden Personen. Die Entgegennahme von Verpflegung und anderen Gegenständen (Kleider, Schuhe usw.) von Supportern ausserhalb der Wechselzone ist während des Wettkampfs untersagt. Das Betreten des Übergaberaumes in der Wechselzone ist nur Gigathleten, welche als nächstes im Einsatz stehen oder akkreditierten Supportern erlaubt.

10. An- und Abreise

Mit dem Auto: Pro Team wird nur ein (1) Fahrzeug zugelassen.

Mit dem Camper: Teams, die mit dem Camper anreisen erhalten einen zugewiesenen, kostenpflichtigen Stellplatz. Dieser ist bei der Anmeldung zu bezahlen.

Die abgegebene Parkkarte ist gemäss Vorschrift gut sichtbar an der Fahrzeugfront anzubringen und darf während des Gigathlon nicht entfernt werden.

Das akkreditierte Fahrzeug darf die Länge von 8 Metern nicht überschreiten. Wohnwagen sind nicht zugelassen.

11. Verschiebungen

Die Verschiebungen während des Gigathlon finden für alle Athleten ausschliesslich mit dem akkreditierten Supporter-Fahrzeug statt.

12. Sperrzonen

Die Wettkampfstrecken sowie die im General Information publizierten Sperrzonen dürfen nicht befahren werden. Das Parkieren in der Sperrzone ist verboten.

13. Arzt- und Sanitätsdienst

Die Anweisungen des Rennarztes und des Sanitätsdienstes sind strikte zu befolgen. Diese Personen sind befugt, Teilnehmer jederzeit aus dem Rennen zu nehmen, wenn deren Gesundheit oder Sicherheit gefährdet ist. Teilnehmer, die Erste Hilfe erhalten haben, können das Rennen am gleichen Ort wieder fortsetzen, wenn der Arzt/Sanitäter dies gestattet.

14. Haftungsausschluss

Die Teilnahme am Gigathlon erfolgt auf eigene Verantwortung und auf eigenes Risiko. Der Veranstalter schliesst jegliche Haftung für alle Personen- und Sachschäden aus. Gegenüber dem Veranstalter können keine Haftpflichtansprüche geltend gemacht werden. Die Versicherung gegen Unfall, Krankheit oder Diebstahl sowie die eigene Haftpflicht ist Sache jedes Teilnehmers. Mit der Anmeldung zum Gigathlon akzeptiert jeder Teilnehmer die Gigathleten-Erklärung und befreit den Veranstalter und dessen Hilfspersonen, soweit dies gesetzlich zulässig ist, von sämtlichen Haftungsansprüchen.

15. Kontrollschluss

Alle Kontrollschlusszeiten in den Wechselzonen, an den einzelnen Verpflegungsposten und im Ziel sind einzuhalten. Zu spät eintreffende Gigathleten werden aus dem Rennen genommen und nicht mehr gewertet. Sie erscheinen auf der Rangliste als «nicht klassiert» bzw. «ausser Konkurrenz».

Der letzte Teilnehmer im Teilnehmerfeld wird von einer Person der Organisation begleitet. Die Kontrollschlusszeiten und Entscheide dieser Person sind verbindlich.

Wenn sich bereits vor dem Erreichen der Wechselzone oder des Zieles abzeichnet, dass der Kontrollschluss offensichtlich nicht mehr erreicht werden kann, so entscheidet der Verantwortliche der Schlussbegleitung, wann der Teilnehmer ins Begleitfahrzeug einzusteigen hat.

Nicht abgelöste Teammitglieder und Partner von Couple können bei Kontrollschluss die nächste Strecke in Angriff nehmen. Aus

Reglement Gigathlon 2022

Sicherheitsgründen ist es jedem Gigathleten untersagt, nach Kontrollschluss, respektive nach dem letztmöglichen Startzeitpunkt, zur nächsten Strecke/Disziplin zu starten.

16. Übernachtung in Savognin nach drei Disziplinen

Wer am Samstag erst nach 16:00 Uhr das Etappenziel in Savognin erreicht, muss dort übernachten. Der Wettkampf wird am Sonntag mit dem Bike-Massenstart um 07:00 Uhr fortgesetzt.

Der bei der Anmeldung angegebene Übernachtungsort (Savognin oder Bergell) kann bis am 31. Mai 2022 noch angepasst werden.

17. Nicht-Beenden einer Etappe

Kann ein Single, ein Couple oder ein Team of Five eine Etappe nicht beenden (z.B. Überschreiten der Kontrollschlusszeit, Verletzung, Unfall), kann der Gigathlon auf der nächsten Etappe fortgesetzt werden. Das Team wird jedoch nicht in der Gesamtwertung rangiert, sondern «ausser Konkurrenz» geführt.

18. Neutralisierte Teilstrecken

Nur bei besonderen Umständen (vom Veranstalter verschuldet oder unerwartete Vorkommnisse), die nicht im Verantwortungsbereich des Gigathleten liegen, kann die Zeit vom Veranstalter neutralisiert werden. Der Neutralisationsantrag ist sobald als möglich beim Info-Stand der betreffenden Wechselzone mittels Formular zu stellen und zu begründen.

19. Ausrüstung

Jeder Gigathlet ist für seine Ausrüstung selbst verantwortlich und hat dafür zu sorgen, dass diese den Vorschriften des Strassenverkehrsgesetzes entspricht und sich in einwandfreiem Zustand befindet.

Die akkreditierten Supporter sind verpflichtet, die abgegebene Supporter-Akkreditierung während des ganzen Rennens auf sich zu tragen. Jeder Teilnehmer ist dafür verantwortlich, dass er eine den Witterungsbedingungen entsprechende Bekleidung trägt. Insbesondere bei kalter Witterung, bei Strecken in hohen Lagen oder der Gefahr eines Wetterumsturzes und auf den Lauf-, Velo- und Bikestrecken ist er dafür verantwortlich, dass seine Kleidung den Körper vor Auskühlung schützt. Bei starker

Hitze ist entsprechender Sonnenschutz zu tragen (Mütze, Sonnenbrille, Sonnencreme) und genügend Flüssigkeit mitzunehmen.

20. Startnummern und Zeitmess-Chip

Die abgegebenen Startnummern sind während dem Wettkampfeinsatz an den vorgeschriebenen Stellen zu tragen.

Der Handgelenkbändel ist persönlich und muss während dem ganzen Gigathlon getragen werden.

Der Zeitmess-Chip ist während des Wettkampfeinsatzes am linken Fussgelenk zu tragen. Ein vorzeitiges Abnehmen des Zeitmess-Chips verunmöglicht die korrekte Zeitmessung. Jeder Gigathlet ist dafür verantwortlich, dass er den Zeitmess-Chip richtig trägt und dieser beim Überschreiten der Zeitmessmatten und Durchgangskontrollen auf der Strecke registriert wird (Piepsen der Zeitmess-Matte kontrollieren).

Der Zeitmess-Chip sowie anderes geliehenes Material sind in den Wechselzonen an den nächsten Gigathleten weiterzugeben sowie nach dem Zieleinlauf am letzten Tag abzugeben. Nicht retournierte oder verlorene Chips oder geliehenes Mietmaterial werden mit je Fr. 100.- in Rechnung gestellt.

21. Abfall

Gigathleten tragen Sorge zur Umwelt. Auf der Strecke wird jegliches Wegwerfen von Abfall und anderen Gegenständen (Bidons, Kleider etc.) streng bestraft. Verpflegungsabfall darf nur in der Abfallzone, die 200 Meter nach dem Verpflegungsposten endet, weggeworfen werden. Das Ende der Verpflegungszone ist mit einem Schild markiert. Anschliessend ist jeglicher Abfall bis zum nächsten Verpflegungsposten mitzunehmen.

22. Fotos und Bilder

Die Teilnehmer sind damit einverstanden, dass Fotos, Filmaufnahmen, Interviews und die in der Anmeldung genannten Daten, vom Veranstalter, Sponsoren oder sonstigen Dienstleistern ohne Vergütungsansprüche in Radio, Fernsehen, Internet, Printmedien, Büchern und Filmen auch zu Werbezwecken genutzt werden dürfen.

D. Schwimmen

1. Neoprenanzug

Das Tragen eines Neoprenanzugs ist grundsätzlich obligatorisch. Der Veranstalter kann bei sehr hohen Wassertemperaturen das Obligatorium aufheben. Beim Tragen eines Neoprenanzugs gilt: Hände und Füsse müssen unbedeckt bleiben. Knie und Ellbogen müssen bedeckt sein. Erfüllt der Neoprenanzug diese Richtlinien nicht, wird dem Schwimmer der Zutritt zur Schwimmstrecke verwehrt. Die vom Veranstalter abgegebene Badekappe ist mit der Startnummer zu beschriften und zu tragen. Der Zeitmess-Chip ist am linken Fussgelenk zu tragen.

2. Schwimmhilfen

Künstliche Hilfen wie Paddels, Flossen, Schnorchel, Handschuhe und Füsslinge oder dergleichen sind nicht erlaubt.

3. Wassertemperaturen / Ersatzlaufstrecken

Spezielle meteorologische Bedingungen können es erfordern, die Strecken und Bedingungen anzupassen, z.B. bei zu tiefen Wassertemperaturen, bei Gewitter oder Sturm wird die Schwimmstrecke verkürzt, durch eine Laufstrecke ersetzt oder weggelassen:

Schwimmstrecken:

unter 12.0 °C	Die Schwimmstrecke wird durch eine Ersatzlaufstrecke ersetzt
12.0 °C – 12.9 °C	Max. Schwimmstrecke 750 m
13.0 °C – 13.9 °C	Max. Schwimmstrecke 1.5 km
über 14.0 °C	Max. Schwimmstrecke 3 km

Die aufgeführten Temperaturen können nicht allein für den endgültigen Entscheid verwendet werden. Bei tiefen Lufttemperaturen wird diese ebenfalls berücksichtigt. Der Veranstalter behält sich vor, jederzeit gesonderte Massnahmen zu ergreifen, um einen sicheren Ablauf zu gewährleisten. Der endgültige Entscheid wird vor dem Start durch die Organisation mitgeteilt.

Reglement Gigathlon 2022

E. Laufen

Die Disziplin Laufen besteht am Gigathlon 2022 aus einer vorwiegend auf Asphalt- und Kiesstrassen verlaufenden Laufstrecke.

1. Verwendung von Stöcken

Stöcke dürfen auf den Laufstrecken nicht verwendet werden.

F. Velo / Bike

1. Velo-/ Bikeausrüstung

Es sind nur Velos und Bikes erlaubt, die einzig durch menschliche Kraft vorwärts bewegt werden können. Zusätzlich auf allen Teilen des Velos angebrachte Verschaltungen, welche die Aerodynamik verbessern, sind nicht erlaubt. Die Räder dürfen keine Komponenten enthalten, die den Antrieb begünstigen. Sie müssen so konstruiert sein, dass eine Prüfung dieser Regel möglich ist. Jeder Gigathlet ist dafür verantwortlich, dass sich Velo und Bike in einwandfreiem Zustand befinden und vor der Anreise an den Gigathlon von einem qualifizierten Mechaniker geprüft wurden.

2. Helmtragepflicht

Das Tragen eines funktionstüchtigen Hartschalenhelmes sowie des offiziellen Helm-Covers ist obligatorisch.

3. Bikestrecken

Die Bikestrecken des Gigathlon enthalten technisch anspruchsvolle Teilstrecken. Jeder Gigathlet ist dafür verantwortlich, dass er sein Bike beherrscht.

G. Trailrun

1. Verwendung von Stöcken

Stöcke dürfen auf der Trailrunstrecke nicht verwendet werden.

2. Ausrüstung

Trailrunner müssen am Samstag im Falle von (aufkommender) Dunkelheit mit einer Stirnlampe ausgerüstet sein.

3. Begleitung durch Supporter und Teammitglieder

Die Supporter und Teammitglieder dürfen in allen Kategorien den Trailrunner auf dem Zieleinlauf begleiten.

H. Reglementsverstösse / Strafen / Proteste

1. Schiedsrichter

Zur Einhaltung des Reglements werden Schiedsrichter eingesetzt, welche Reglementsverstösse ahnden können. Die Schiedsrichter können den Teilnehmern direkte Anweisungen erteilen, die zwingend zu befolgen sind.

2. Sanktionen-Katalog für Reglementsverstösse

- Unerlaubte Begleitung / Support durch Supporter auf der Strecke.
- Unerlaubtes Wegwerfen von Abfall.
- Passieren einer geschlossenen Bahnschranke.
- Überfahren einer Sicherheitslinie.
- Weiterfahren bei Rotlicht
- Mutwillig nicht die korrekte Strecke absolviert.
- Verändern oder Diebstahl von Gigathlon-Schildern.
- Unerlaubter Zutritt in die Wechselzone.
- Andere: Nach Ermessen des Schiedsrichters.

3. Strafen

Je nach Art und Schwere des Vergehens können folgende Strafen durch die Schiedsrichter verhängt werden:

- Mündlicher Verweis
- Zeitstrafe (30 bis 120 Minuten)
- Keine Klassierung
- Disqualifikation mit Rennausschluss

Die Strafe wird dem Gigathleten persönlich oder dem Team-Captain per SMS mitgeteilt. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, im Sinne des Gigathlon-Gedankens die Schwere des Vergehens zu interpretieren. Der Veranstalter kann nach dem Eintreffen von extremen, nicht vorhersehbaren Ereignissen, welche nicht durch dieses Regelwerk abgedeckt sind, neue Regeln und Bestrafungen erlassen.

4. Proteste

Proteste von Gigathleten und Supportern gegen die Entscheide der Schiedsrichter sowie gegen andere Anordnungen der Organisatoren (Zeitmessung, Fehlleitungen usw.) sind gegen eine Kautions von Fr. 100.- beim Info-Stand des Gigathlon in den Wechselzonen zu hinterlegen. Der Protest hat grundsätzlich innert einer Stunde, nachdem der Schiedsrichterentscheid dem Gigathleten oder dem Team-Captain mitgeteilt wurde, zu erfolgen. Wird der Schiedsrichterentscheid während des Wettkampfs mitgeteilt, so hat der Protest spätestens vier Stunden nach Zielankunft in den Wechselzonen des betreffenden Gigathleten zu erfolgen.

5. Form des Protestes

Proteste sind in schriftlicher Form, unterzeichnet und unter Angabe des Sachverhaltes mit Hinweis auf allfällige Zeugen mittels offiziellem Protestformular zu deponieren. Das Formular ist am Info-Stand in den Wechselzonen erhältlich.

6. Entscheid Rennjury

Die Rennjury entscheidet uneingeschränkt. Die Entscheide der Rennjury sind endgültig und können nicht angefochten werden. Bei Gutheissung des Protestes wird die Kautions von Fr. 100.- dem Protestierenden zurück-erstattet.

7. Dopingvergehen

Verstösse gegen Antidoping-Bestimmungen und deren Sanktionierung richten sich nach dem Antidoping-Statut und den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen von Antidoping Schweiz. Antidoping Schweiz kann jederzeit Dopingkontrollen durchführen.

8. Gigathleten-Erklärung

Jeder Gigathlet und Supporter anerkennt mit seiner Anmeldung dieses Reglement. Er verpflichtet sich, durch Unterzeichnung der Gigathleten-Erklärung die entsprechenden Bestimmungen einzuhalten.

9. Rangliste

Allfällige Unstimmigkeiten in der inoffiziellen Rangliste sind bis am Montag, 4. Juli 2022 um 17 Uhr (E-Mail: info@gigathlon.ch) zu melden.

Reglement Gigathlon 2022

Nach diesem Zeitpunkt werden keine Änderungsanträge mehr angenommen.

I. Schlussbestimmungen

1. Schlussbestimmungen

Dieses Reglement wurde im September 2021 durch die invents.ch AG, Veranstalterin des Gigathlon, in Kraft gesetzt. Es hat Gültigkeit für den Gigathlon 2022. Nachträge und Änderungen werden den Gigathleten auf der offiziellen Website bekannt gegeben oder dem Team-Captain übermittelt.

Stand: September 2021